Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. | Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

16. Februar 1860. — Nro 38. — 16. Lutego 1860.

(299) **Edikt.** (1)

Nro. 6091. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird über Ansuchen des hiesigen protokollirten Handelsmannes Ladislaus Kummer unter der Firma L. Kummer für Papier-, Musikalien- und Waarenhandlung, welcher die Zahlungseinstellung angezeigt hat, in die Einleitung der Vergleichsverhandlung über dessen gesammtes Vermögen gewilligt und dieses mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere kundgemacht werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 14. Februar 1860.

(295) **Verlautbarung.** (1)

Nr. 13201. In der beim Lemberger k. k. Landesgerichte in Strafsachen wider Anna Kolompar wegen Verbrechens des Diebstahls, gegen Barbara Kolompar wegen Verbrechens der Mitschuld, gegen Paul Markovits, Anna Kovals, Rosalia Farkasz, Carl Markovits wegen Verbrechen der Theilnehmung am Diebstahle und gegen Josef Markovits wegen Verbrechen des Betruges anhängigen Untersuchung, sind denselben nachstehende Effekten als allem Anscheine nach fremdes Eigenthum beanständet worden:

1) Eilf Schnüre Korallen, theils auf rothseidenen theils zwirnenen Fäden eingefädelt, und zwar: 3 Schnüre plattgeschnittener größerer, 2 Schnüre plattgeschnittener kleinerer, dann 4 Schnüre rundlicher größerer und 2 Schnüre rundlicher kleinerer, unter den letzten eine Schnur mit ganz kleinen untermischten Korallen und alle derart eingefädelt, daß gegen die Mitte zu immer größere Korallen aneinander gereiht sind, von denen allen die Schnurenden an zwei leinwandene, in Form eines Dreieckes zugeschnittene Handhaben, an deren einer ein weißer gläserner Knopf sich befindet, angenähet sind. An diese Korallen sind 6 mit Hänkeln versehene silberne Münzen und 3 mittelst angebrachter Löcher angehängt.

2) Eilf Schnüre auf Zwirnfaden eingefädelter Korallen, und zwar: 4 Schnüre erbsengroße, runde, zwischen je zweien eine kleine runde und an einer dieser Schnüre eine gelbe Glaskoralle eingemischt, 4 Schnüre walzenförmiger Korallen plattgeschnitten, an einem dieser Schnüre eine große mühlsteinartig zugeschnittene Koralle, eine Schnur rundlich breiter, erbsengroßer, dann 2 Schnüre theils rundlich theils platt geschnittener linsengroßer Korallen.

3) Ein kaiserlicher Dukaten mit der Jahreszahl 1843 und Muttergottesbilde in einem Tabaksbeutel.

4) Eine anscheinend goldene Spindeluhr ohne Zifferblatt und ohne Glas, mit nur einem Zeiger und ein ordinärer messingener Schlüßel.

5) Eine Muschel birnförmig, die Außenseite glatt von brauner Farbe schwarz gefleckt, mit einem messingenen Ohr.

6) Ein hölzernes Taschenmesser mit einer Klinge.

7) Fünf Schnüre kleiner linsengroßer plattgeschnittener, unregelmäßig an Zwirnfäden gefädelten Korallen, woraunter an einer Schnur sich eine größere rundliche, an einer zweiten Schnur zwei größere rundliche, und an einer dritten Schnur ebenfalls zwei größere rundliche Korallen, und zwischen beiden in der Mitte eine kleine weiße Muschel befindet.

8) Neun Schnüre Korallen, und zwar: 8 kleine linsengroße, plattgeschnittene und eine Schnur erbsengroßer plattgeschnittener Korallen, dann 3 kleine weiße Muscheln, eine Silbermünze, eine Spielmünze und ein silberner Ohrring angehängt.

9) Zwei Golddukaten, ein kaiserlicher mit der Jahreszahl 1848 und ein Holländer-Dukaten mit der Jahreszahl 1814.

10) Zwei Schnürl ganz kleiner Perlen, darunter einige größere.

11) Sechs Schnüre beinahe gleich großer rundlicher Korallen, an rothen Zwirnfaden eingefädelt, mit einem silbernen Herz.

12) Beiläufig 200 Stück uneingefädelter Korallen von verschiedener Größe und Form.

13) Sieben Stück Bruchsilber, eines darunter ein rundlicher platter Klumpen, bei $2^1/_2$ Zoll im Durchmesser.

14) Vier Schnüre kleiner plattgeschnittener Korallen, darunter eine große walzenförmige und vier große runde Korallen, und eine kleine gelbe Koralle, alle auf weißem Zwirn eingefädelt.

15) Acht Stück Bruchsilber von Gabeln und Löffeln.

16) 62 Stück ganz kleiner Perlen.

17) Vierzehn Stück Bruchsilber von Löffeln und Gabeln.

18) Zwei Schnüre großer wurmstichiger Korallen.

19) Eine Schnur Korallen von verschiedener Größe, plattgeschnitten, auf rothem Zwirn eingefädelt.

20) Ein Kollier von erbsengroßen runden Korallen mit einer messingenen Klammer.

21) 27 Stück Loth- und anderer Perlen, an einem weißen seidenen Faden eingefädelt.

22) Ein goldener Ring mit dem gekreuzigten Heiland.

Die Berechtigten werden aufgefordert sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung der gegenwärtigen Verlautbarung in die Regierungs-Zeitung des Kronlandes anzumelden und ihr Recht auf einzeene oder alle obspezifizirten Sachen nachzuweisen, widrigens den obengenannten Beschuldigten ihr Eigenthumsrecht auf dieselben vorbehalten werden wird.

Vom k. k. Landesgerichte strafgerichtlicher Abtheilung.

Lemberg, den 31. Dezember 1859.

(272) **Edikt.** (1)

Nr. 17495. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es werde über Ansuchen des Herrn Jakob Głuchowski, nachdem die mit Beschluße vom 3. September 1859 Z. 9686 behufs exekutiver Veräußerung des dem Herrn Leonidas Janowicz gehörigen, auf 7003 fl. 50 kr. öst. Währ. geschätzten, hier gelegenen Realitäten-Antheils Nro. top. 333 anberaumten zwei Lizitazionstermine fruchtlos abliefen, zur Veräußerung desselben der dritte Termin auf den 6. März 1860 Früh 9 Uhr mit dem festgesetzt, daß hiebei der Realitätenantheil auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird.

Die erleichternden Bedingungen, der Schätzungsakt so wie der Stadtbuchsextrakt sind in der hierortigen Registratur einzusehen.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 28. Dezember 1859.

(274) **Edikt.** (1)

Nr. 331. Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Złoczow wird bekannt gemacht, daß am 18. Jänner 1860 Magdalena Olszewska zu Złoczów ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen glauben, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Hr. Landes-Advokat Dr. Rechen als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit jenen die sich werden erbserklärt und ihre Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Złoczów, am 4. Februar 1860.

(297) **Edikt.** (1)

Nro. 7085. Von dem k. k. Złoczower Kreisgerichte wird dem unbekannten Wohnortes sich aufhaltenden Baruch Heckler mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider denselben unterm 31. Dezember 1859 Zahl 7085 Ascher Jabke wegen Zahlung des Wechselbetrages von 163 Rth. 9 SGr. s. N. G. eine Wechselklage überreichte, in Folge deren dem Wechselakzeptanten Baruch Heckler mit handelsgerichtlichem Beschluße vom 31. Dezember 1859 Zahl 7085 aufgetragen wurde, die obige Wechselsumme an den Kläger Ascher Japke binnen drei Tagen bei sonstiger Exekuzion zu bezahlen.

Da der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wird zu dessen Vertretung der Advokat Dr. Rechen mit Substituirung des Adv. Dr. Warteresiewicz auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Złoczow, den 31. Dezember 1859.

(296) **Berichtigung.** (1)

Nro. 325-Civ. In dem Amtsblatte vom 7., 9. und 10. Februar 1860, Nro. 30, 32 und 33 hat sich in dem hierämtlichen Edikt vom 28. Dezember 1859 Zahl 1460-jud. in der Nachlaßabhandlung nach Iwan Murdza ein Fehler eingeschlichen.

Im deutschen Texte: in der dritten Zeile soll statt „Iwan Mordra in Hurella" heißen „Iwan Murdza in Hurelle".

Im polnischen Texte: in der zweiten und dritten Zeile soll statt „Iwan Mordra dnia 2. stycznia 1849 w Hurelach" heißen „Iwan Murdza dnia 2. stycznia 1849 w Hurelach".

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Lisko, am 11. Februar 1860.

(302) **Edikt.** (1)

Nro. 17681. Vom k. k. Landesgerichte zu Czernowitz wird bekannt gegeben, es habe Fr. Katharina Mikołajewicz um Zuweisung der für die in ihrem Besitze befindlichen Antheile des Gutes Toutry zugewiesenen Grundentlastungsentschädigungs-Kapitale und zwar für die entgeltlich aufgehobenen unterthänigen Leistungen mit 39903 fl. 45 kr. KM. gebeten. Es werden demnach im Sinne der h. Ministerialverordnung vom 11. September 1859 Nro. 172 R. G. B. die Hypothekargläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und ebenso alle jene dritte Personen, welche auf das Entlastungskapital Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, diese Ansprüche bis zum 14. Mai 1860 unter genauer Angabe ihres Namens, Charakters und Aufenthalts gehörig anzumelden, widrigens die Entlastungskapitale, insoweit es nicht den Hypothekargläubigern zugewiesen wird, der einschreitenden Besitzerin ausgefolgt werden wird, und den Anspruchstellern nur vorbehalten bleibt, ihre vermeintlichen Rechte gegen die Besitzerin und nur in Ansehung des ihnen zugewiesenen Theils des Entlastungs-Kapitals geltend zu machen.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 14. Jänner 1860.

(303) **Edikt.** (1)

Nro. 17686. Vom k. k. Landesgerichte in Czernowitz wird den abwesenden, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben des Michalaki und Georg von Gojan mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Johann von Gojan, Eigenthümer des Gutsantheils Koszczuja Gojan, wegen Löschung der pos. on. IV. im Passivstande von Koszczuja Gojan zu Gunsten der übrigen Miterben des Georg und Michalaki Gojan als Last pränotirten Haftung unterm 29sten Dezember 1859 Zahl 17686 das Löschungsgesuch überreicht und um richterliche Abhilfe gebeten habe.

Da der Wohnort der Erben des Michalaki und Georg Gojan unbekannt ist, und dieselben außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften, so wird zur Wahrung ihrer Rechte der Herr Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Wohlfeld auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 12. Jänner 1860.

(292) **Kundmachung.** (2)

Nr. 557. Von Seite der Czortkower k. k. Kreisbehörde wird im Grunde der hohen k. k. Statthalterei-Verordnung vom 10. Jänner l. J. Z. 1024 behufs der Verpachtung der neu errichteten Wegmauthen auf der Czortkow-Manasterzyskaer Landesstraße für die Zeit vom 1. April bis letzten Oktober 1860 die Offerten-Verhandlung in der Kreisbehörde-Kanzlei zu Zaleszczyk am 27. Februar 1860 um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Die Einhebungspunkte dieser Wegmauthstationen sind:

a) Bei Czortkow nächst der Einmündung der Landesstraße in die Aerarialstraße und

b) im Orte Dżuryn.

Der Tarifsatz für jede dieser Wegmauthstationen beträgt für 1 Stück Zugvieh in Bespannung 4 kr., — für 1 Stück Zugvieh außer Bespannung oder schweres Triebvieh 2 kr., — für ein leichtes Triebvieh 1 kr. öst. Währ. — Für seine Unterkunft hat der Mauthpächter selbst Sorge zu tragen.

Die Mauthschranken werden von Seite der Konkurrenz an den kommissionell zu ermittelnden Punkten bei Czortkow und in Dżuryn aufgestellt werden.

Offerenten aus der Mitte der Konkurrenz wird vor auswärtigen der Vorzug gegeben.

Der Fiskalpreis beträgt für die Station Czortkow 631 fl. und für Dżuryn 1116 fl. öst. Währ.

Die Offerten müssen mit einem 10% Vadium belegt sein. Die Bedingnisse der Offerten-Verhandlung können in der Kreisbehörde-Kanzlei eingesehen werden.

Von der Czortkower k. k. Kreisbehörde.

Zaleszczyk, am 30. Jänner 1860.

Obwieszczenie.

Nr. 557. Ze strony Czortkowskiej c. k. władzy obwodowej odbędzie się dnia 27. lutego 1860 o 9. godzinie przed południem w obwodowej kancelaryi w Zaleszczykach na mocy rozporządzenia c. k. namiestnictwa z 10. stycznia b. r. l. 1024 publiczna licytacya dla puszczenia w dzierżawę nowo zaprowadzonych myt drogowych na gościńcu Czortkowsko-manasterzyskim na czas od 1. kwietnia po koniec października 1860.

Punkta stacyi do pobierania tego myta drogowego są:

a) Pod Czortkowem przy ujściu gościńca krajowego w gościniec eraryalny,

b) w miejscu Dżuryn.

Pozycya taryfy dla każdej stacyi tego myta drogowego wynosi od 1 sztuki bydła pociągowego w zaprzęgu 4 cent., — od 1 sztuki bydła pociągowego bez uprzęży lub ciężkiego bydła rzeźnego 2 cent., — od 1 sztuki lekkiego bydła rzeźnego 1 cent. wal. austr. — Dzierżawca myta ma się sam starać o swoje mieszkanie.

Rogatki myta będą wystawione pod Czortkowem i w Dżurynie w drodze konkurencyi na punktach, które wyznaczy komisya.

Ofertom z grona konkurencyi da się pierwszeństwo nad obcemi.

Cena fiskalna wynosi za stacyę Czortków 631 zł. a za stacyę Dżuryn 1116 zł. wal. austr.

Oferty należy zaopatrzyć w wadyum 10%. Warunki licytacyi w drodze ofert można przejźrzeć w kancelaryi władzy obwodowej.

C. k. władza obwodowa Czortkowska.

Zaleszczyki, dnia 30. stycznia 1860.

(291) **Edikt.** (2)

Nro. 103. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Mosty wielkie wird hiemit kundgemacht, daß der k. k. Notar in Bełz Herr Stanislaus Znamirowski zur Vornahme der im §. 183 der N. O. bezeichneten Verlassenschaftsakte für alle in nachstehenden Ortschaften dieses Bezirkes, als: Mosty wielkie, Dworce, Borowe mit Łęgowe, Wolica mit Stanisłówka und Wieczorki, Rekliniec mit Niedzwiednia, Parchacz, Sielec mit Zawonie und Nosate, Butyny mit Szyszaki und Kazumin, Kulawa mit Łazowa, Lubella, Kupiczwola, Bojaniec mit Wierzbica und Warnice, Stizemień, Przystań und Horodyszcze bazyliańskie vorkommenden, der Gerichtsbarkeit dieses k. k. Bezirksamtes als Gerichtes zufallenden Abhandlungen bestellt wurde.

Mosty wielkie, am 13. Jänner 1860.

(298) **Kundmachung.** (1)

Nro. 451-F.D. Behufs der Vorarbeiten für die am 30. April l. J. vorzunehmende V. Verlosung der Grund-Entlastungs-Schuldverschreibungen des Lemberger Verwaltungsgebiethes wird jede Obligazions-Umschreibung, in so fern hiebei die neu auszustellenden Schuldverschreibungen veränderte Nummern erhalten müßten, vom 15. d. M. angefangen, bei der hiesigen Grund-Entlastungs-Fonds-Kasse systirt.

Was mit dem Bemerken kund gemacht wird, daß derlei Umschreibungen vom Zeitpunkte der Bekanntwerdung des Ergebnißes der am 30. April l. J. stattfindenden Verlosung wieder angesucht und vorgenommen werden können.

Von der k. k. Grund-Entlastungs-Fonds-Direkzion.

Lemberg, den 8. Februar 1860.

Obwieszczenie.

Nr. 451-F.D. Dla przygotowań do przypadającego na dniu 30. kwienia r. b. V. losowania obligacyi indemnizacyjnych lwowskiego okręgu administracyjnego zawieszone będzie od 15. b. m. wszelkie przepisywanie obligacyi, jeżeliby wystawiane przytem nowe obligacye musiały otrzymać odmienne numera.

Co się oznajmia z tym dodatkiem, że dopiero po ogłoszeniu rezultatu losowania z 30. kwietnia r. b. będą przedsiębrane znowu na prośby stron takie przepisywania.

Z c. k. dyrekcyi funduszów indemnizacyjnych.

Lwów, dnia 8. lutego 1860.

(300) **Edikt.** (1)

Nro. 169. Vom k. k. Bezirksgerichte Brody wird der, dem Wohnorte nach unbekannten Leja Margulies, und im Falle ihres Ablebens ihren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edikts über Gesuch des Abraham Urwand vom 12. Jänner 1860 Zahl 169 aufgetragen, binnen 4 Wochen von der dritten Einschaltung dieses Ediktes im Amtsblatte der Lemberger Zeitung hiergerichts nachzuweisen, daß die über die Realität sub Nro. 364 in Brody mit dem Bescheide vom 22. August 1800 ut tom. dom. res. 5. fol. 96. 2do. loc. erwirkte Pränotazion der Wechselsumme von 225 fl. gerechtfertiget sei, oder in der Rechtfertigung schwebe, widrigenfalls diese Post über neuerliches Anlangen des Belasteten gelöscht werden wird.

Zugleich wird der Leja Margulies und für den Fall deren Ablebens ihren den Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben der Landes- und Gerichts-Advokat Herr Dr. Landau zum Kurator bestimmt und demselben der dießfällige Bescheid in ihren Namen zugestellt.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Brody, den 30. Jänner 1860.

(301) **Edikt.** (1)

Nro. 170. Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Brody hat Abraham Uhrwand ein Gesuch sub praes. 12. Jänner 1860 Zahl 170 gegen Isaak Faber, Arie Leib Jaworower und Lemel Brandes wegen Löschung der zu ihren Gunsten im Lastenstande der Realität sub Nro. 347 in Brody vorkommenden Pränotazion des Gesellschaftsvertrages vom Jahre 1810 überreicht.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Isaak Faber, Arie Leib Jaworower und Lemel Brandes und für den Fall des Ablebens der Namen und der Aufenthalt der Erben derselben unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten der h. o. Herr Gerichts-Advokat Dr. Landau zum Kurator derselben bestellt und aufgefordert, binnen 30 Tagen von der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Lemberger Zeitung gerechnet, sich über den Umstand, daß entweder die Justifizirungsklage bezüglich der erwirkten Pränotazion überreicht, oder eine noch offene Frist zu deren Ueberreichung erwirkt sei, um so gewisser auszuweisen, widrigens in die gebetene Löschung eingewilliget werden würde.

Die Belangten haben daher binnen der obangesetzten Frist entweder selbst die geforderte Nachweisung zu liefern, oder ihren Bevollmächtigten dazu namhaft zu machen, oder aber ihre Behelfe dem aufgestellten Kurator mitzutheilen, widrigens sie sich die Folgen der Versäumung selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Brody, am 9. Februar 1860.